

Deutsche Lazarett-Zeitung



Mitteilungen über Unterrichtswesen,
Berufsberatung und Stellenvermittlung
herausgegeben vom

Ausschuß für Volksvorlesungen Frankfurt a. Main

Nr. 8.

1. Dezember

1916.

Generalfeldmarschall von Mackensen.

Am 6. Dezember vollendet Generalfeldmarschall von Mackensen sein 67. Lebensjahr. Es ist ein Tag, an welchem wir allen Anlaß haben, dankbar der Fügung zu denken, die uns diesen Mann geschenkt hat und ihn seinen Lebensweg so führte, daß wir ihn heute als einen der Retter unseres Vaterlandes feiern dürfen. Ihm ist an der Wiege nicht von einer großen militärischen Zukunft gesungen worden. Entstammt er doch nicht einmal einer jener altpreussischen Familien, in welchen das Waffenhandwerk sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. Alle seine Vorfahren, auch sein Vater, waren praktische Landwirte. In August Mackensen freilich lebte von früher Jugend die Sehnsucht nach dem Soldatenberuf, und von Anfang schwebte ihm das Bild eines Husaren im schwarzen Rock der Totenkopfhusaren, des 2. Leibhusarenregiments, als Ideal vor, das allerdings lange unerreichbar schien. Er wurde für den landwirtschaftlichen Beruf bestimmt, nur sein Dienstjahr wenigstens wollte und durfte er bei dem Regiment seines Herzens abbiegen. Während dieses Jahres kam der Krieg 1870/71 und brachte ihm die ersten militärischen Erfolge und Ehren. Aber mit dem Ende des Krieges lehrte er zu seinem landwirtschaftlichen Studium zurück; Friedenssoldat zu sein, so meinte der Vater, werde ihn nach seinen kriegerischen Erlebnissen nicht mehr befriedigen. Zwei Jahre später indessen erhielt er doch die väterliche Einwilligung und trat als aktiver Leutnant wieder in sein Regiment ein, dem er seitdem mit nur kurzen Unterbrechungen in irgend einer Form angehörte. Seine Laufbahn war rasch und glänzend. Nach mehrfachen Dienstleistungen bei andern Truppenteilen und im Großen Generalstab wurde er bereits 1893 als Major Kommandeur seines Regiments, 1897 wurde er Oberst, 1898 Flügeladjutant, 1899, nachdem ihm der erbliche Adel verliehen war, General, 1901 Kommandeur der Leibhusarenbrigade, 1903 Kommandeur der 36. Division, 1908 kommandierender General des 17. Armeekorps.

Die Tätigkeit Mackensens als „Friedenssoldat“ zu würdigen, kommt dem ferne stehenden nicht zu. Aber eines muß auch hier hervorgehoben werden: wäre er nur der gewissenhafte und eifrige Kommandeur gewesen, nur der um sein

Regiment besorgte „Vater der Leibhusaren“, so wäre sein Name heute kaum in aller Munde. Anderes kam hinzu: eben so eifrig und ausdauernd wie im aktiven Dienst war er am Studiertisch. Er fand nicht nur Kraft und Zeit, als Leutnant eine mustergültige Geschichte seines Regiments zu schreiben, sondern betrieb auch dauernd die eindringlichsten Studien der Kriegsgeschichte, die er selbst als wertvollste Lehrmeisterin des Offiziers bezeichnet; durch sie reiste auch er zum Strategen.

Seine Taten im Weltkrieg sind bekannt genug. Als Führer des ihm unterstellten Korps hatte er ruhmvollen Anteil an den Kämpfen bei Tannenberg, als Führer der 9. Armee an den Kämpfen in Polen im Winter 1914/15. Aber das war nur ein Vorspiel. Am 1. Mai 1915 erst ging die Sonne seines Feldherrnruhmes in vollem Glanze auf. Es ist uns gegenwärtig, als sei es gestern erst geschehen, wie die Welt aufhorchte, als er in wenigen Stunden die russische Mauer zerbrach, um dann in einem ununterbrochenen Siegeslauf Galizien und, mit Hindenburg zusammen, Polen zu befreien. Zum Dank ward ihm am 22. Juni der Rang eines Generalfeldmarschalls verliehen. Wenige Monate später flog aufs neue Kunde von ihm durch die Welt, als er in raschem Ansturm Serbien bezwang, den Bulgaren die Hand reichte und so den Weg nach dem Orient öffnete. Und in den letzten Wochen sahen wir, wie er wiederum ausholte zum Schlag und unserem jüngsten Gegner den Weg zum Meere abschürte. Fürwahr große Taten, die seinem Namen in der Kriegsgeschichte dauernd einen der ersten Plätze sichern! Und wie ist der Mann, der dies alles vollbrachte, als Mensch? Unsere Gegner gefallen sich darin, ihn als blutdürstigen Gewaltmenschen hinzustellen. Lassen wir den Geschlagenen dies billige Vergnügen! Ganz anders ist das Bild, das alle die von ihm entworfen, die ihm im Leben nahetraten. Und wie anders klingt es, wenn er vor dem Durchbruch in Galizien seiner Gattin schreibt: „Wieviel Todesurteile enthält mein Befehl zum Angriff! Dieser Gedanke ist es, der mich vor jedem Gefecht bedrückt! . . . Wie mancher von den kräftigen, frischen Jünglingen, die gestern und heute an mir nach der Front hin vorübermarschierten, wird in wenigen Tagen auf dem Schlachtfelde liegen, zur ewigen Ruhe gebettet oder in das Lazarett gebracht werden. Manches von den leuchtenden Augenpaaren, in das ich schauen konnte, wird bald gebrochen sein,

mancher Mund, der mit unseren herrlichen Soldatenliebern auf den Lippen fröhlich an meinem Fenster vorbeimarschierte, wird verstummen. Das ist die Rehrseite der Führerstellung!“

Wir Deutsche lieben es, wenn unseren Helden auch die weichen Züge nicht fehlen; wir wissen, daß weiches Empfinden und kraftvolles Wollen wohl neben einander stehen, und glauben, daß auch im einzelnen Menschen sich Stärke und Milde paaren müssen, damit er hinaufwache zu wahrer Größe. Auch an Mackensens Bild würden wir unerseglisches vermessen, wenn es nicht auch solche weichen Züge aufwies. So aber tritt uns der große Kriegsmann auch menschlich nahe, und mit um so freudigerem Herzen bringen wir ihm zum Geburtstag unsere Glückwünsche. Möge er, der Zahl der Jahre zum Trotz, in immer noch jugendlicher Frische den schweren Kampf zu Ende führen und auch noch in langen späteren Friedensjahren mitwirken an dem Weiterbau unserer Wehrkraft.

A. Helm (Sieben).

Urlaub.

Von Reservist E. Th. Reubelt, z. Z. Frankfurt a. M.
(Vom IV. Preisausschreiben.)

Morgen konnte er in Urlaub fahren, der Pionier Hans Heinrich. Hier stand es auf dem Zettel, den er froh betrachtete und dann schwenkend einem Kameraden entgegenhielt. „Ernst! auf ganze drei Wochen, heidi! Wie ich mich freue!“

Es war ein Freuen bis in die Fingerspitzen. Ganz wird man aber erst in dies jubelnde Herz hineinschauen können, wenn man weiß, was diesen einfachen lieben Menschen bewegte.

Am Ende jenes letzten Maimonates vor dem großen, nun längst zum Weltkrieg ausgewachsenen Ringen hatte er sich mit seiner Vertraute verheiratet, einem sanften Dunkelblondkopf, den er schon seit der Schulzeit kannte und liebte, und die ihm dann in die Welt, in die Fremde gefolgt war.

Der folgende Juni und Juli war den Beiden Glück und Wonne. Aber Ende Juli stiegen dunkle Wolken herauf und ballten sich zu jenem fürchterlichen Weltenwetter. Die ersten Entladungen erfolgten schon in den Anfangstagen des August nach unheimlicher Spannung.

Am dritten Mobilmachungstage zog auch Hans Heinrich hinaus. Den Abschied zu schildern, ist überflüssig. Alle erinnern wir uns noch jener Tage düster und heiß, voll von Begeisterung und tiefem, tiefem Weh.

Und morgen, übermorgen sollte er nun wiederkommen! Gerne hätte er jedem in seiner Umgebung die gleiche Freude gemacht, oder dem und jenem doch manches Schwere abgenommen. Es war so seine Art, alles sollte mitschwingen bei seinem Freuen. „Zu meinem Freuen lade ich euch alle ein, jetzt aber laßt mich“, hatte er gesagt, als er die Nachricht erhielt, daß sein Bruder gefallen.

Schwere Tage hatte die Kompagnie hinter sich. Letzte Nachmittags und Vormittags waren Rückmarsch in die verdiente Ruhestellung. Nach solchen Tagen findet der Soldat abends leicht den Schlaf. Hans Heinrich konnte aber heute lange nicht einschlafen. Immer mußte er an seinen Urlaub, an das Biele denken, das ihn das letzte Jahr erleben ließ. Er dachte an einen milden Septemberabend, als ihm die Feldpost einen Brief brachte von seiner Frau mit einem so süßen Geständnis. Unser trautes Geheimnis hatte sie es noch genannt. „Geh' heim zur Mutter“, hatte er darauf an sie geschrieben. Das hatte sie auch bald getan. Liebe tapfere Briefe hatte dann die Feldpost noch gebracht und mitgenommen. —

Monate vergingen. Da schrieb eines Tages die Mutter: „Ein Töchterchen hast Du, blauäugig wie Deine Gertraut.“ Wie er sich da heimsehnte, mehr noch als an jenem Septemberabend, mehr als an Weihnachten. Stiller war das Sehnen geworden, aber es lebte Tag für Tag. Und jetzt Ende Juni war es möglich einen Urlaub zu erlangen: „Auf ganze drei Wochen, wenn es nur erst morgen wäre!“

Der Eisenbahnzug hatte ihn bald dem Kriegsgelände entführt. Es ging über den Rhein. Wie stolz sich die Brücken über diesen urdeutschen majestätischen Strom schwingen und Bäume und Menschen hinübertragen. Wie ganz andere Bilder sah er hier als drüben in Frankreich, im Kampfgebiet. Jetzt mußte er erst ganz, um was er gekämpft hatte: Die Städte, die Dörfer, alle schmutz und sauber, keine zerrissenen Dächer, keine von Granaten gepflügten Felder. Friedliche Tätigkeit und Sonne überall. Wie ihn all das freute, gar nicht satt sehen konnte er sich.

Die Strecke, die er jetzt durchfuhr, kannte er genau. Wie oft war er hier schon der Heimat zugefahren, in seinen Lehr- und Wanderjahren. Immer mit Freude, immer etwas heimwehkrank, doch diese Heimfahrt konnte er mit jenen nicht vergleichen. Alles Weiße schien abgestreift. Festigkeit, glänzende Lebenslust, eiserne Tatkraft durchpulste und straffte ihn. „Am Ende bildet der Krieg doch Männer heran“, lachte er zufrieden in sich hinein als er damals und heute vergleichend nebeneinanderstellte.

Was ihn erwartete, was er erwartete, wie ihn das so eigen stimmte und bewegte. Sein liebes Mädel sollte er als sorgsamem Mütterlein finden, mit einem, mit seinem kleinen Mädchen auf dem Arm. Er konnte es noch gar nicht recht glauben und fassen, trotz all dem schwarz auf weiß in den Briefen.

„Jetzt wirst du bald daran glauben, alter Zweifelskopf“, redete er sich ein, als die nächsten Heimatberge schon deutlich aus dem Morgennebel heraus grühten.

Dort lag das Elternhaus, ihm jetzt doppelt Heim und Heimat. Er wurde nicht erwartet. Verlassen lag das Haus, nur von der Frühsonne beschienen. Alles schien zur Arbeit in Feld und Wiese. Ich weiß doch hinein zu kommen, bin doch hier ortskundig und geländekundig. Mit diesem Gedanken drückte er probeweise auf die Klinke — und die Türe gab nach. Jemand mußte doch auch zu Hause sein, seine Gertraut — gewiß.

Er trat in die Stube. Und jetzt kann die Feder nicht mehr mit. „Hans“ hatte er rufen

hören. An seine Brust schmiegte sich eine zarte Frauengestalt und sah mit nassen Augen zu ihm auf. Froh lachte er den schimmernden Augen entgegen: „Da bin ich wieder, wie ich dir sagte. Du weinst, während ich mich lachend freue!“ setzte er mild bedauernd hinzu. „Hast du viel geweint als ich fort war?“ „Sorge dich nicht —, oft habe ich geweint — aber dies Weinen heute ist Glück! — — Endlich bist du da!“ Damit führte sie ihn zur Wiege. Zur selben Wiege, in der er einst selbst geschlummert. Nahrung erfaßte ihn.

Vom Bettchen hob Gertraut forschend die Augen zu Hans empor. Liebedoll umfingen die Blicke seine ganze Gestalt. Bewundernd formten sich die Worte: „Wie du stark und kräftig geworden bist! So gesund hast du noch nie ausgesehen. Wie soll ich das mit dem Krieg zusammenreimen?“ „Ja, mein Herz, das kommt nicht vom Krieg, vom Krieg im Kampf von Mensch zum Menschen mit allem seinem Elend und Schrecken. Ich habe auch im Krieg die Ueberkultur totgeschlagen und damit vielen Zweifeln den Nährboden genommen. Müden mich die Feinde deshalb Barbar nennen, ha, wie bin ich stolz darauf! Ich habe gefühlt und fühle es immer mehr, daß erst dieser Wust getödet und abgeschüttelt werden muß, ehe der freie Mensch wachsen und sich entwickeln kann. Bis jetzt fühle ich nur hier“, er zeigte auf die Brust, „daß mir freier und leichter wurde. Du siehst es schon meinem Aeußeren an, um so besser!“

„Aber du?“ redete er jetzt mild und sanft — „Du — wie bist du blaß geworden!“ Verstehend trafen sich die Blicke. „Du Tapferer, aller Tapferster — du!“ quoll es mit tiefem Mitgefühl zwischen seinen Lippen hervor. „Meine weiße Blume! wie bist du mir erst jetzt lieb und teuer!“

Schnell verflogen die Tage in strengem Schaffen und frohem, glücklichem Zusammenleben. Hans Heinrichs Zuversicht hatte auch die anderen leichter gestimmt. So sah der kommende Abschied nicht einem unheildrohenden Wetter gleich.

Der letzte Abend war gekommen. Ein rechter Juliabend, erntedüftig und sonnentrunken. Frühzeitig hatte man Feierabend gemacht. „Schaffen sollst du nicht bis zur letzten Minute“, hatte die Mutter verlangt. —

„Willst du noch einmal mit hinauf gehen an meinen Lieblingsplatz am Waldrande? Du kennst ihn ja, dort, wo man die schönste Aussicht hat auf Dorf und Tal, über die lieben Berge.“

So gern ging Gertraut mit. Im gleichgültigen Gespräche gingen sie hinaus. Keines wagte vom Abschied zu sprechen. Oben am Waldrande angekommen, blieben sie stehen. Schweigend, mit ruhigem Blick schaute Hans hinaus auf die friedliche Heimat.

Still versunken in diesen Anblick standen die Beiden droben am Waldrande. Jäh hob Hans den Kopf: „Eines muß ich dir noch sagen, ehe ich gehe, ehe wir von hier gehen. Wo könntest du es denn besser verstehen, als von hier aus. Mein Entschluß ist gefaßt, lehre ich wieder, wenn Friede ist, dann soll hier unsere Heimat sein, nicht nur unser Elternhaus. Es soll zu Ende sein jene Zeit, in der ich alles war und nichts — nichts und alles.“ Lauter sprach er, hoch aufgerichtet: „Bauer will ich werden!“ Der gestraffte Arm zeigte hinaus. „Bauer will ich sein, auf der Bäter Land!“

Kleinste Landwirtschaften für Kriegsbeschädigte.

Der Krieg hat uns gezeigt, daß unser Volk nur stark und glücklich sein kann, wenn es im Stande ist, ganz auf sich gestellt seines Daseins sicher zu sein. Was vom Volke gilt, gilt von jedem Einzelnen. Wer auf eigener Scholle sitzt, selbst erzeugend was er verbraucht, ist unabhängig und macht sein Land unabhängig. Darum erscheint es uns Pflicht, immer wieder gerade die Kriegsbeschädigten, aber nicht nur sie, auf diese sicherste Zukunftsmöglichkeit hinzuweisen: die Ansiedlung auf dem Lande. In der Zeitschrift „Bethel“, die Pastor von Bodelschwingh herausgibt, ver-

öffentlicht Behren-Bethel warmherzige und überzeugende Ausführungen, die im folgenden wiedergegeben seien:

1. Die Versorgung der Kriegsbeschädigten ist eine ernste Frage der nahen Zukunft. Es wird ihrer viele Tausende geben, denen es unmöglich sein wird, eine Arbeit zu erhalten oder zu behaupten, die ihnen neben der Rente eine einigermaßen ausreichende Lebenshaltung ermöglicht. — Von der Rente allein können sie ihre Familien nicht ernähren, sie sind auf einen Nebenverdienst angewiesen. Wenn sie nun auch in der ersten Zeit nach dem Kriege, da die Herzen noch willig sind, auch unvollkommene Kräfte einzustellen und voll zu bezahlen, Arbeit bekommen werden, so wird diese Willigkeit doch bald nachlassen, und die halben Kräfte werden allmählich durch frische, volle ersetzt werden. Das ist ein niederdrückendes Gefühl. — Wir erinnern uns noch aus unserer Jugendzeit der einarmigen, einbeinigen Drehorgelspieler, die mit den Kriegsbentmünzen von 64, 66 und 70 auf der Brust auf den Höfen der Großstädte und in den Straßen der Kleinstädte umherzogen, oder der Hausierer. Solche Zeiten dürfen nicht wiederkommen. Sie, die ihre gesunden Glieder uns geopfert haben, sollten nicht auf irgend welche menschliche Gnade angewiesen sein.

Die schwere Zeit, in der wir leben, hat selbst den Weg gewiesen, den die Kriegsbeschädigten einzuschlagen haben, um sich und den Ihrigen eine gesicherte Existenz zu schaffen: Gründung einer kleinsten Landwirtschaft für den eigenen Bedarf, verbunden mit einer rationalen kleinen Viehzucht und Obstzucht zwecks Verkauf ihrer Erzeugnisse — zwei bis drei Morgen Land mit einem Einfamilienhause darauf und den erforderlichen Stallungen für vier bis sechs Schweine, vier Ziegen, 30 Hühner und für Kaninchen reichen dazu völlig aus.

Die Preussische Staatsregierung hat durch das Gesetz zur Förderung der Ansiedlung die Grundlagen zu einer solchen Ansiedlung gegeben.

Das Gesetz enthält vier wichtige Abschnitte:

1. es läßt die Gesetze über die Rentengüter für das Kleiniedlungswesen zu;
2. es bestimmt Beleihung der Stellen bis zu 90 Proz. des Taxwertes;
3. es sichert den sogenannten „Zwischens-kredit“, d. h. Geld, das zum Ankauf des Grundstückes und Bau des Hauses erforderlich ist, bis die Rentenbank die fertige Stelle beleihet;
4. es läßt eine Stundung der Rente für die ersten drei Jahre zu.

Mit Hilfe dieses Gesetzes sollen Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte, die sich dazu eignen, d. h. solche, die ländliches Leben und ländliche Arbeit lieben und mit ganzem Ernst ihre Scholle bearbeiten und aus ihr herausziehen wollen, was nur herausziehen ist, und — was ganz besonders wichtig ist — deren Frauen mit ihnen in diesem Stück völlige Eins sind, im eigenen Einfamilienhause auf eigener Scholle angesiedelt werden.

Es sollen gebildet werden: Gartenstellen (Wohnheimstätten) mit 1250 Quadratmetern Gartenland für Kriegsteilnehmer, die ihre altgewohnte Arbeit nach dem Frieden wieder aufzunehmen in der Lage sind, und Wirtschaftsstellen (Wirtschaftsheimstätten) mit mindestens 5000 Quadratmetern Land für Kriegsbeschädigte, die durch diese Ansiedlung mit den ihnen verbliebenen Kräften den Lebensunterhalt für sich und die Ihrigen beschaffen sollen.

Die Stellen sollen „Rentengüter“ werden, d. h. sie haben für das Geld, das die Rentenbank zu ihrer Bildung gibt, für eine bestimmte Reihe von Jahren eine Rente an den Staat zu zahlen, die vierteljährlich mit den Steuern von ihnen erhoben wird.

Die Rente beträgt $4\frac{1}{2}$ Proz. von dem Kapital, das die Rentenbank gegeben hat, davon sind 4

gunde
eine
ihrer
sein
upten,
aus-
a der
er-
ange-
Zeit
find,
voll
wird
alben
erfest
f.
it der
mit
Auf
d in
r der
ieder-
s ge-
welche
selbst
ein-
eine
u ng
für
ra-
st =
zwei
haufe
vier
und
das
ed-
lung
e:
en-
s zu
en =
des
h ist,
n te
steil-
a zu
Be =
un d
be =
hen
ist,
gt ig
die =
genen
bedeift
mit
steil-
dem
find,
heim-
Land
en-
ben
affen
d. h.
al zu
von
die
oben
pital,
nd 4

Ueber Kriegsverstümmelte als Kraftfahr- zeuglenker schreibt das Auto-Recht in seiner Nr. 17—18:

Kürzlich wurde in Fach- und Tageszeitungen der Frage näher getreten, wie weit Kriegsverstümmelte zur Führung von Kraftwagen geeignet wären und man hat verschiedentlich die Mittel erwogen, die bei Verlust der Gliedmaßen dennoch den gewesenen oder künftigen Fahrer in den Stand setzen sollen, seinen Beruf gleich gesunden Fahrern ohne Gefahr für sich und die Mitwelt und ohne übermäßige Beschwerden und Beeinträchtigung des normalen Befahrens vollwertig auszuüben.

Man mußte daran denken, für den voraussichtlich nach dem Kriege eintretenden Bedarf an Lenkern auch diejenigen Leute mit heranzuziehen, die wertvolle Kräfte in sich bergen, sei es, als Fahrer in langen Jahren sich mannigfache Erfahrungen angeeignet, sei es, daß sie schon durch ihren Beruf als Schlosser, Mechaniker oder dergl. eine gute Vorbildung abgeben, aber leider durch den Verlust einzelner Glieder an den Handgriffen gehindert sind, die die Kraftwagenlenkung unbedingt erfordern.

Nicht alle Verstümmelte dürfen geeignet besunden werden. Es scheiden von vornherein diejenigen aus, deren Verletzung so beschaffen ist, daß die Anbringung geeigneter Prothesen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und die, deren Empfindlichkeit so groß ist, daß sie auch ein guttunendes Ersatzglied an der nötigen Kraftentfaltung verhindert, wie sie beispielsweise das Anziehen des Motors, das Anziehen der Handbremse, das völlige Austreten der Kupplung oder das manchmal plötzlich erforderliche schnelle Verdrehen des Steuerrades nötig macht. Ein sorgfältiges Individualisieren dürfte am Platze sein und es ist der Meinung zuzustimmen, die im allgemeinen den verstümmelten Fahrer auf den leichten und mittelschweren Personen- und Lieferwagen verweist. Natürlich läßt sich bei der Verschiedenartigkeit der Fälle eine Norm in dieser Hinsicht nicht aufstellen und sicherlich kann auch oft die Grenze weiter gezogen werden.

Um den Verstümmelten zum Lenken geeignet zu machen, käme als Mittel neben einem vorzüglich passenden und auch gebrauchsfähigen Ersatzgliede, wie sie unsere hochentwickelte Technik in Spezialausführungen geschaffen hat, und nach längeren Erfahrungen auch noch schaffen wird, eine sorgfältige, der Art der Verletzung angepasste Ausbildung in Betracht, die auch gleichzeitig in jedem einzelnen Fall etwa erforderliche Hilfseinrichtungen an den Betätigungsorganen des Wagens zu berücksichtigen hätte. Die oftmals an Verstümmelten beobachtete Anpassungsfähigkeit an die gegebenen Verhältnisse wird auch bei dieser Arbeitsform zweifellos die Resultate noch mehr verbessern.

Die uns übersandten Abbildungen der Ersten Deutschen Automobilschule Mainz-Jahrbach zeigen ein höchst erfreuliches Ergebnis der sachgemäßen Ausbildung eines Kriegsbeschädigten, der den Verlust des linken Beines zu beklagen hat. Die Stumpflänge beträgt nur 18 cm. Der frühere Beruf des jetzt so erfolgreich in der „Ersten Deutschen Automobilschule Mainz-Jahrbach“ ausgebildeten Kraftfahrers Bierbergall, geb. 28. Juni 1881, war Herrschaftskutscher. Das im kranken Zustande kaum sichtbare künstliche Bein trägt er seit Januar 1916 und es befähigt ihn, ohne Stock jede Arbeit bei 10 stündiger Arbeitszeit und ohne jede anormale Ermüdung am Fahrzeuge auszuführen.

Er wurde am 15. Juli 1916 auf Antrag der Kriegsbeschädigten-Fürsorge des Roten Kreuzes Wiesbaden der obengenannten Anstalt zur Ausbildung überwiesen und die Abbildungen geben einen guten Begriff von der erreichten Leistungsfähigkeit. Eine einfache Hilfsvorrichtung, ein Sicherheitsriemen, ermöglicht ihm, Kupplung und Bremse gleichzeitig und auch getrennt zu betätigen.

Man darf hoffen, daß nach den bereits vorliegenden Erfahrungen viele verdiente Fahrer ihrem Berufe wiedergegeben werden, und daß auch eine

beträchtliche Zahl Verstümmelter als Lenker von Kraftfahrzeugen ohne Anstand bei sachgemäßer Ausbildung Verwendung finden können. Künftig muß auch die „Anleitung zur amtsärztlichen Untersuchung“, nach der sich der das Gesundheitsattest ausstellende Arzt bei der Neuerteilung eines Führerscheines zu richten hat, eine bedeutende Umänderung und zweckentsprechende Ergänzung erfahren, die hoffentlich im berechtigten Interesse unserer Kriegsverletzten nicht allzu lange auf sich warten läßt.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Wohl in keinem Abschnitte der Weltgeschichte war es erforderlich, so viele Gesetze, Verordnungen und Erlasse kennen zu lernen, wie es die gegenwärtige Zeit verlangt. Begrifflich dürfen wir eigentlich nicht sagen: „kennen zu lernen“, denn dies ist für den Einzelnen kaum möglich, wir müssen uns schon dazu bequem zu sagen: „von so vielen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen etwas zu hören.“ Und doch ist jede einzeln in die Öffentlichkeit dringende Bekanntmachung der Reichs-, Bundesstaats- und Kommunalbehörden, sowie der Generalkommandos und Festungskommandos, oft von so einschneidendem Interesse für die Bevölkerung. Es wäre wirklich den Schwere der Edeln wert, alle diese Bestimmungen in verständliche Formen zu kleiden, damit der Einzelne vor Schaden bewahrt bliebe.

In dem nachstehenden Artikel, dem noch einige folgen werden, wollen wir heute versuchen, einen Teil und zwar die soziale Fürsorge für die Kriegsteilnehmer, gleichviel ob sie der mobilen oder immobilen Truppen, hier zu erörtern und hoffen damit den Beifall der Leserinnen und Leser zu finden. Wir fühlen uns gerade in dem vorliegenden Blatte, dies zu veröffentlichen, weil wir die Wahrnehmung machen mühen, daß unzählige, an dieser Fürsorge Beteiligte, in ihrer Verzweiflung in die Rege sogenannter Ferkelstecher oder Wusteladoolaten geraten, wodurch die Armen zwar ihr Geld los werden, aber ein greifbares Ziel nicht erreichen.

Zunächst einiges über Krankenlassenansprüche der Einberufenen.

Wer beim Militär krank wurde oder verwundet ist, bevor drei Wochen abgelaufen sind und derselbe vorher mindestens sechs Wochen einer Krankenklasse angehörte, gleichviel ob es Ortstrankenklasse, Betriebskrankenklasse oder Zusatzklasse war, hat Anspruch auf Krankenteile. War der Kranke oder Verwundete noch keine sechs Wochen in einer Krankenklasse, so genügt der Nachweis, daß er in den letzten 12 Monaten mindestens 26 Wochen einer oder mehreren Krankenklassen angehört hat, um seine Krankenlassenansprüche zu begründen. Wer dann 26 Wochen erwerbsunfähig krank war, ganz gleichgültig ob er während dieser Zeit Krankenrente bezogen hat, erhält für die weitere, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit, die Krankeninvalidenrente, wenn der Kranke vor der Einberufung zum Militär mindestens 200 Markten geklebt und dadurch die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Auf die 200 Markten wird auch die Militärzeit und Krankenzeit soweit letztere 40 Wochen nicht übersteigen, angerechnet. Als Erwerbsunfähigkeit gilt auch die Untauglichkeit Militärdienst zu verrichten. Wegen der Krankenrente hat sich der Patient an diejenige Krankenklasse zu wenden, bei welcher er zuletzt versichert war; bezüglich der Invalidenrentenrente ist die Bürgermeisterei — beziehungsweise das Versicherungsamt, in dessen Bezirk er wohnt oder sich aufhält, zuständig. Dieser Behörde sind die Bescheinigungen über abgelieferte Invalidenarten und die letzte Karte vorzulegen; auch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes und die Bescheinigung, daß er 26 Wochen erwerbsunfähig krank war, sind dem Anspruch beizulegen.

Die letztere Rente steht freilich in keinem Verhältnis zu der eigentlichen Krankenrente; vielmehr ist für die Berechnung über die Höhe der Rente, die in Monatsraten ausbezahlt wird, ausschließlich die Anzahl der geklebten Markten und die Höhe der

Markten, das heißt, in welcher Klasse geklebt wurde, maßgebend. Es wird also die Invalidenrentenrente gleich sein der Invalidenrente, die der betreffende Versicherte erhalten würde, wenn er invalide im Sinne der Reichsversicherungsordnung wäre, das heißt: wenn er nicht mehr in der Lage wäre ein Drittel von dem zu verdienen, was Leute in seinem Alter, mit seinen Fähigkeiten am gleichen Orte zu verdienen im Stande sind.

In einem ferneren Artikel werden wir uns mit der Frage der völligen Invaliderität von Militärpersonen, die vorher in der Invalidenversicherung waren, und der Wochenhilfe beschäftigen.

Stellennachweis.

In einem größeren Betrieb wird **Maschinenschlosser** als Aufseher und Vorarbeiter gesucht.

Größeres Werk sucht **Mechaniker** (Schnittmacher) als Vorarbeiter.

Größeres Expeditionsgeschäft sucht **Gespandisponen**ten von energischem Auftreten und einwandfreiem Ruf. (Stabfundig.) Derselbe muß über Expeditions- und Möbeltransportführung zu disponieren verstehen, gut zu Fuß sein und radfahren können.

Ein **Jagdaufseher** wird ausbittungsweise gesucht. Derselbe muß weibmännlich absehen und alle damit verbundenen Verpflichtungen erledigen können. Befehl er zuverlässiger Kriegsbeschädigter findet hier Gelegenheit evtl. seinen Erholungsurlaub zu verbringen.

Für eine evangelische Erziehungsanstalt wird ein **Erzieher** gesucht. Bedingung ist, daß derselbe mit Kindern umzugehen versteht und evangelisch ist.

Mehrere gelehrte **Formen** können in einer Eisenhütte als Vorarbeiter Beschäftigung finden.

In der Nähe von Coblenz wird ein **Herrschafstgärtner** für ein Privat-Sanatorium gesucht.

Für Bad Neuenahr wird **Pferdepfleger** gesucht.

Nach Grenzhausen wird für eine Fabrik keramischer Gegenstände ein **Arbeiter für Brennhäuserarbeiten** gesucht. Derselbe muß das Ein- und Ausschichten der Oefen, Füllen der Kapseln usw. erledigen können.

Nach Diez wird ein **Buchbinder** gesucht.

Nach Niederrhein werden **zwei bis drei Baum-
schulgärtner** gesucht.

Für eine chemische Fabrik in Diebrich wird ein **Laborant** gesucht.

Für eine größere Firma am Orte werden **Ausleute** aus der Eisenbranche gesucht.

Eine Seilerwarenfabrik an der Mosel sucht **Mechaniker** und **Kraftwagenführer**.

Für ein Sanatorium am Orte wird **Diener** gesucht, der ledig ist.

Für ein orthopädisches Institut wird **Mechaniker** gesucht.

Mehrere **Ingenieure** und **Techniker** für Maschinenfabrik werden gesucht.

Eine Kleinbahnverwaltung sucht geeigneten **Büro-
gehilfen**.

Die Landesheil- und Pflegeanstalt Verborn sucht **Pfleger** und **Hilfspfleger**.

Für eine Seilkellerei wird **Bürogehilfe** gesucht.

Für ein städtisches Lebensmittelbüro wird kaufmännisch bzw. büromäßig geschulter **junger Mann** gesucht.

Für die hiesige Landesdirektion wird **Bürogehilfe** gesucht. Bedingung: Stenographie und Schreibmaschine perfekt.

Für ein städt. Werk wird **Lehrheizer** gesucht. Ein gelernter Schlosser wird bevorzugt.

Für größere Brauerei wird ein **Setzer** gesucht.

Für eine Landgemeinde im Rheingau wird **Gemeinde-
rechner** gesucht.

Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sucht gewandte **Schreibkräfte**; dieselben müssen flott Stenographie (möglichst Gabelsberger) und Schreibmaschine schreiben und Hilfsbücher führen können.

Das Königl. Eisenbahn-Betriebsamt in Wiesbaden sucht **einige Kriegsbeschädigte**, die Hände und Füße gebrauchen können und in ihrer Bewegungsfreiheit nicht zu sehr behindert sind.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Rgl. Schloß, Zimmer 26, erteilt.

Zur Zeit sind folgende Unterrichtsmöglichkeiten gegeben:

Buchführung (einfache und doppelte)	} in 6 Wochenstunden tägl. v. 10-11 Uhr	altes Lyzeum, Dogheimerstr 9
Kaufmännisches Rechnen		
Handelskunde mit Wechsellehre und Scheckrecht	} Mo. u. Die. v. 4-5 Uhr Mo. u. Die. v. 5-6 Uhr	bei Herrn Lehrer Paul, Philippberg 25
Stenographie		
Maschinenschreiben	} Do. 2 1/2 - 3 1/2 Uhr Frei. 4 1/4 - 5 1/4 Uhr	Lyzeum I, a. Schloßpl. Zim. 12
Schreiben mit der linken Hand		
Deutsch (Schreiben, Orthographie usw.)	} Freitag 3 - 1/2 5 Uhr 1/2 5-6	Gewerbeschule Wellrigstr. 38
Rechnen ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Gewerbe		
Fachzeichnen für Bauschlosser	Montag 7-10	
" " Bauhandwerker	" 8-12	
" " " "	" 2-5	
" " " "	" 2-6	
Pflanzenzeichnen und Stillisieren	Dienstag 8-12	
Kunstgewerbliches Fachzeichnen	" 2-5	
Fachzeichnen für Bauhandwerker	" 4-7	
" " Elektrotechniker	Mittwoch 8-12	
Kunstgewerbliches Fachzeichnen	" 7-11	
Fachzeichnen für Bauhandwerker	" 2-5	
" " Mechaniker	Donnerstag 7-11 Uhr	
" " Bauhandwerker	" 7-10	
" " Bauschlosser	" 8-12	
" " Bauhandwerker und Schreiner	" 2-6	
" " Bauhandwerker		
Schattenkonstruktion und Perspektive:		
Fachzeichnen für Bauhandwerker	Freitag 2-5 Uhr	
" " Elektrotechniker	" 2-5	
" " Maschinenschlosser	" 2-5	
Kunstgewerbliches Zeichnen	" 2-6	
Fachzeichnen für Bauhandwerker	Samstag 7-11 Uhr	
Kunstgewerbliches Zeichnen	" 8-12	

Außerdem kann am Fachzeichnenunterricht der Konditoren, Tapezierer, Buchbinder, Goldschmiede, Dekorationsmaler, Schrifsetzer teilgenommen werden; ebenso am Werkstattunterricht der Schrifsetzer Sonntag vormittags von 8-11 Uhr.

Zur Auskunftserteilung sind bereit: für die kaufmännischen Fächer Herr Direktor Bemer im alten Lyzeum Dogheimerstr. 9, von 10-11 Uhr und für die gewerblichen Fächer Herr Direktor Deutingen in der Gewerbeschule, Wellrigstr. 38, täglich zu sprechen. Ebenso wird in allen, die Kriegsbeschädigtenfürsorge betreffenden Fragen Auskunft erteilt im Geschäftszimmer Kgl. Schloß, Kavallerhaus Brdh. 2. Stock Zimmer 26.

Der Ortsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge Wiesbaden.

Stoffverteilung für den 5. kaufmännischen Unterrichtskursus für Kriegsbeschädigte. (10 Wochen.)

I. Kaufmännisches Rechnen.

1. Prozentrechnung — Prozente vom Hundert (Prozente, Summe und Prozentsatz gesucht).
2. Zinsrechnung — Zins, Zinsfuß, Kapital, Zeit gesucht.
3. Diskontrechnung — Berechnung der Barsummen.
4. Lesen eines Kontoauszuges.
5. Das Wichtigste aus der Effektenrechnung.
6. Einfache Kalkulationen.

II. Handelskunde mit Schriftverkehr (einschl. Gesetzeskunde und volkswirtschaftlichen Belehrungen).

1. Gründung eines Kleingeschäftes — Firma, Anmeldungen, Anzeige.
2. Wareneinkauf. Allgemeine Grundsätze.
 - a) Abschluß des Kaufvertrages.
 1. Der Antrag (das Angebot), Anfragen und Angebote.
 2. Die Annahme (die Bestellung), Bestellungen durch Bestellzettel, Postkarten, Brief, Telegramm, Widerruf.
 - b) Erfüllung des Kaufvertrages.
 1. Pflichten des Verkäufers, Ausführung von Bestellungen durch Boten, Post und Bahn.
 2. Pflichten des Käufers.
 - aa) Abnahme der Waren, Untersuchung, Mängelrüge.
 - bb) Zahlung des Kaufpreises — Quittung.
 3. Etwas von Verzug, Verzögerung, Mahnung.
3. Zahlung durch Postanweisung und durch Wertbrief, Zahlung durch Wechsel (das Wichtigste vom Wechsel). Zahlung durch Scheck (das Wichtigste vom Scheck und vom Verkehr mit den Banken, besonders der bargeldlose Zahlungsverkehr).
3. Warenverkauf — Kalkulation, Warenempfehlung.
4. Der Kaufmann und seine Angestellten — Handlungslehrling und Handlungsgehilfe, Zeugnisse, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf.
5. Der Kaufmann im Verkehr mit Behörden und als Staatsbürger, Eingaben.

III. Buchführung.

1. Die einfache Buchführung im Warengeschäft, Geschäftsgang einer Kleinhandlung in Kolonialwaren.
2. Einführung in die doppelte Buchführung eines Warengeschäftes.

IV. Ziel.

Die Kriegsbeschädigten sollen befähigt werden, ein Kleingeschäft selbständig zu führen oder in einem kaufmännischen Betrieb als Handlungsgehilfe tätig zu sein.

Der Unterricht für den 5. Kursus begann am Montag, den 18. September, morgens um 10 Uhr in der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dogheimerstraße 9, und findet dort an allen Werktagen von 10-11 Uhr vormittags statt.

Die Sprechstunde des Direktors ist an allen Schultagen von 10-11 Uhr vormittags. Das Geschäftszimmer ist geöffnet von 7-12 Uhr vormittags und von 2-5 Uhr nachmittags.

Arbeitsmarkt.

Stellen für Kriegsbeschädigte.

- Eine Spezialfirma am Plage sucht zum sofortigen Eintritt einen Elektrotechniker 233/11.
- Ein hiesiges Musikwerk sucht sofort einen Schreiner. 236/11.
- Verschiedene Friseurgehilfen am Plage in näherer Umgebung gesucht. 237/11.
- Nach Odessa a. R. werden verschiedene Maschinen Schlosser, Maschinenbauer und Hilfsarbeiter gesucht. 238/11.
- Ein hiesiges Rechtsanwaltsbüro sucht zum sofortigen Eintritt einen Schreiber. 241/11.
- Als Kassenhilfe in der Abfertigung eines Amtsgerichts wird ein gewandter, zuverlässiger Mann gesucht. 243/11.
- Zum sofortigen Eintritt sucht eine Bäckerei einen Gehilfen. 256/11.
- Eine Kunst- und Bleiverglasung sucht einen Gehilfen. 258/11.
- In eine benachbarte Fabrik wird ein Buchhalter gesucht. 260/11.
- In die Nähe Heidelberg wird von einem praktizierenden Arzt ein Kraftwagenführer gesucht. 261/11.
- Eine Radeifabrik l. T. sucht einen Nachtakademiker. 262/11.
- Nach einer Mittelstadt a. Rh. werden sofort drei Maschinenmeister gesucht. 264/11.
- Eine hiesige Weinhandlung sucht sofort einen Weinkläner. 265/11.
- Ein Versicherungsbüro am Plage sucht einen Buchhaltungsvorsteher. 266/11.
- Eine hiesige Wurstfabrik sucht einen Kaufmann sachkundig in Dampfessel und Maschinen. 267/11.
- Ein Zigarettenpezalgeschäft sucht einen Verkäufer. 273/11.
- Eine hiesige Kohlen m. d. S. Firma sucht einen Kaufmann für Lager. 274/11.
- Ein Spezialgeschäft am Plage sucht einen Klappschneider. 275/11.
- Ein hiesiges großes Verwaltungsbüro sucht einen Mann zur Heizungsbetriebung. 276/11.
- Nach Belgien wird zum sofortigen Eintritt ein französisch sprechender Kaufmann für ein Wohlhabendensinstitut zur Führung dessen Geschäfts gesucht. 196/11.
- Nach Alschaffenburg werden in eine Holzbearbeitungsfabrik vier Schreiner, zwei Wagner und ein Schmelzer gesucht. 251-53/11.
- Eine erstklassige elektrische Spezialfirma am Plage sucht einen kriegsbeschädigten Buchbinder. 263/11.
- Eine hiesige große Firma sucht einen Packer technische Eisenwaren. 271/11.
- Nach Riffingen wird auf einen dortigen Besitz ein Mann gesucht, der in landwirtschaftlichen Arbeiten wandert ist. 272/11.
- Als Ersatz für einen einberufenen Geschäftsführer und Prokuristen einer hiesigen bedeutenden Exportfirma wird ein kaufmännisch gebildeter, mit der Branche vertrauter Kaufmann sofort gesucht. 224/11.
- Nach Worms wird ein bilanzsicherer Buchhalter amerikanische Buchhaltung gesucht. 219/11.
- Auf das Büro eines städtischen Elektrizitätswerks am Rhein wird ein selbständiger Kaufmann speziell für Lohn- und Rassenwesen gesucht. 231/11.
- Eine Kleinstadt a. Rh. sucht Ersatz für einen einberufenen Gemeindevorsteher. 232/11.
- Eine hiesige, im Betrieb befindliche Maschinenfabrik sucht einen Kriegsbeschädigten zum Kalternen. 204/11.
- Eine hiesige Möbelfabrik sucht zum sofortigen Eintritt einige Dekorations- und Zeichner. 205/11.
- Nach Wiesbaden wird als Krankenträger für einen pensionierten Offizier ein Diener bei vollständiger Station und circa 40 Mk. Vergütung und guten Verdiensten gesucht. 215/11.

Es wird gebeten, bei etwaigen Rückfragen die Tagesbuchnummer mit anzugeben.

Bewerber, für diese Stellen wollen sich zunächst an den Ausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frankfurt a. M., Bleichstraße 18, Erdgeschoss, Fernamt Hansa 7396 und 7397 wenden.

Ebenfalls wird auch unentgeltlich Auskunft in allen Rentenfragen erteilt.

300. Zinsen und 1/2 Proz. Tilgung. Durch diese
zahlung ist das ganze Kapital in 56 1/2 Jahren
bezahlt.

Die Rentenbank gibt das Kapital nicht in bar,
sondern stellt über den Betrag „Rentenbriefe“ aus,
die an der Börse verkauft werden. Den Erlös
hält der Anstaltler, der sogenannte „Stellen-
nehmer“. Die Rentenbriefe werden aber an der
Börse nicht zum vollen Wert bezahlt, es entsteht
ein „Kursverlust“, den der Stellennehmer tragen
muß, d. h. er erhält beispielsweise nicht 6000 Mk.,
sondern 8 Proz. gleich
3000 Mk. weniger, also nur 5520 Mk. Er muß
für 6000 Mk. verzinsen. Dieser Verlust ist un-
angenehm, aber bei den großen Vorteilen, die die
Leihung mit Rentenbankdarlehen dem Anstaltler
bringt, nicht gefährlich.

An eigenem Kapital muß der An-
staltler haben:

bei Gartenstellen rund 800 Mk.,

bei Wirtschaftsstellen rund 1000 Mk.

Kriegsbeschädigte, die diese Erspar-
nisse nicht besitzen, nach ihren ganzen Eigenschaften
aber die Gewähr bieten, daß sie mit ganzem
Einsatz und mit Lust und Liebe an die An-
stellung gehen, können mit Hilfe des „Kapital-
besitzungs-gesetzes“, das jetzt vom
Reichstag angenommen ist, einen Teil ihrer Kriegs-
entschädigung in einmalige Kapitalzahlung
umwandeln lassen.

Der Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst.

In der letzten Zeit hat sich gezeigt, daß sich die
Anträge der mit Versorgung entlassenen Kriegsteil-
nehmer auf Erteilung des Anstellungs-
scheins in einem zu den tatsächlichen Anstellungs-
verhältnissen in keinem Verhältnis stehenden Um-
fange vermehren. Das preussische Kriegsministerium
hat sich daher veranlaßt gesehen, in den „Amtlichen
Mitteilungen für Kriegsbeschädigte und versorgungs-
berechtigten Militärpersonen“ im Anschluß an den
Erlaß eines Generalkommandos die allgemeinen
Grundsätze, die bei der Erteilung des Anstellungs-
scheines in Betracht kommen, darzulegen. Es heißt
dort:

Zur Vermeidung einer Entwertung des Anstel-
lungsscheins und zur möglichsten Erhaltung der Kriegs-
beschädigten in ihren früheren Berufen ist der An-
stellungsschein hauptsächlich nur dann zu bewilligen,
wenn der frühere oder ein ähnlicher Beruf unter
einen Umständen, auch nicht in beschränktem
Maße wieder aufgenommen werden kann und auch nach
Anspruchnahme der Berufsfürsorge für Kriegs-
beschädigte ein neuer Zivilberuf nicht in Frage
kommt.

Von der Bewilligung des Anstellungsscheins
sind Personen, die für den Unterbeamtendienst be-
sonders geeignet sind und sowohl im Zivil-
verhältnis als auch während ihrer aktiven Dienst-
zeit sich so geführt haben, daß sie der besonderen
Berücksichtigung würdig erscheinen (Ziffer 23,7 b
3. B. III. Teil), bei denen aber ein Berufswechsel
nicht unbedingt erforderlich ist, ist nur in Aus-
nahmefällen Gebrauch zu machen. Zweifellos gibt
unter den Rentenempfängern eine große Zahl, bei
denen diese Voraussetzungen zur Erlangung des
Anstellungsscheines gegeben sind, insbesondere auch, soweit ihre
Führung vor dem Feinde in Frage kommt. So
für einen wünschenswerten es auch wäre, daß diesen Leuten in
Anerkennung ihrer Verdienste der Anstellungsschein
bewährt würde, so darf andererseits nicht verkannt
werden, daß die Freihaltung der Unterbeamten-
stellen für diejenigen, bei denen ein Berufswechsel
unbedingt erforderlich ist, ein dringenderes Bedürf-
nis ist.

Die kriegsbeschädigten Rentenempfänger bewerben
sich oft — ohne den Versuch zu machen, ihren
früheren Beruf wieder aufzunehmen — um Unter-
beamtenstellen. Sie finden insbesondere jetzt bei
dem Mangel an Arbeitskräften Verwendung zunächst
als Aushelfer und erbitten dann den Anstellungs-

schein unter Berufung darauf, daß ihre Behörde
sie dauernd beschäftigen will, falls sie einen An-
stellungsschein beibringen. In einem Falle legte
der Gesuchsteller das Schreiben eines Postamts vor,
in welchem ihm eröffnet wird, daß er nur dann
Aussicht auf dauernde Uebernahme in den Unter-
beamtendienst habe, wenn er im Besitze des An-
stellungsscheins sei; wenn er Wert darauf lege,
dauernd im Postdienst beschäftigt zu werden, so
werde ihm anheimgegeben, sich bei seinem Truppen-
teil um Zuerkennung des Anstellungsscheins zu be-
werben und diesen vorzulegen.

Zahlreich sind die Fälle, in denen zwar der
Kriegsdienstbeschädigte zur Zeit seiner Entlassung
infolge der Gesundheitsstörung in hohem Grade zur
Berwertung besonders erlernter und wirtschaftlich
wertvoller Fertigkeiten behindert ist, in denen aber
die Möglichkeit oder auch nur ein hoher Grad von
Wahrscheinlichkeit der Eingewöhnung besteht. Das
berufstechnische sowie das militärärztliche Gutachten
mußte sich dann auch auf Prüfung dieser Frage
eingehend erstrecken. Es wird hier insbesondere auf
das Gutachten der orthopädischen Berater bei den
Fürsorgeberatungsstellen Gewicht zu legen sein.

Steht fest, daß der Kriegsbeschädigte seinem
alten oder wenigstens einem diesem ähnlichen Be-
rufe nicht wieder zugeführt werden kann, dann muß
gegebenenfalls weiter geprüft werden, ob der Be-
schädigte — unter Zuhilfenahme der Fürsorgebe-
ratungs- und sonstigen Stellen — die heute schon
in fast allen größeren Orten gebotene unentgeltliche
Gelegenheit zur Ausbildung für einen neuen Zi-
vilberuf ausgenutzt hat.

Erst wenn alle diese Bedingungen er-
füllt sind, insbesondere der Antragsteller seinen
guten Willen zur Wiederaufnahme seines alten oder
zur Erlangung eines neuen Zivilberufs dargetan
hat, ist der Anstellungsschein zu bewilligen.
Dringend dürfte es sich indes zur Bewahrung von
Enttäuschungen für den Antragsteller empfehlen,
daß die Truppenteile und die Bezirkskommandos
den Mann bei Aushändigung des Anstellungsscheins
darauf hinweisen, daß der Anstellungsschein noch
keinen Anspruch auf Anstellung gewährt und auch
nicht zu verwechseln ist mit dem Zivilversorgungss-
chein, daß gemäß § 18 Ziffer 3 der Anstellungs-
grundsätze für den Reichs- und Staatsdienst die
Inhaber des Anstellungsscheins nur dann einberufen
werden dürfen, wenn keine Militäranwärter vor-
gemerkt sind, oder wenn sich keiner der vorgemerkten
zivilversorgungsberechtigten Stellenanwärter zur An-
nahme der zu besetzenden Unterbeamtenstelle bereit
findet.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß eine
möglichst sparsame Bewilligung des Anstellungs-
scheins im Interesse der zivilversorgungsberechtigten
Stellenanwärter geboten er-
scheint. Wie noch im Erlaß vom 20. 11. 1915 —
Nr. 2828./7. 15. C. 3 — hervorgehoben ist, sollen
die langgedienten Unteroffiziere vor den jungen
Kriegsinvaliden Berücksichtigung finden. Von den
Erstgenannten steht jetzt aber ein großer Teil unter
den Waffen im Felde und in der Heimat. Es ist
damit zu rechnen, daß sie im weiteren Verlauf und
insbesondere nach Beendigung des Krieges den Zivil-
versorgungsschein beantragen, soweit sie ihn nicht
schon besitzen, und sich um Unterbeamtenstellen be-
werben. Es würde für sie eine große Härte sein,
wenn sie keine Berücksichtigung finden könnten, da
diese Stellen inzwischen durch die Inhaber des An-
stellungsscheins besetzt wären.

Die Steuerverpflichtung des Kriegs- teilnehmers.

Ebenso wie bei Kriegsbeginn viele der Kriegs-
teilnehmer der irrigen Meinung waren, sie brauchten
während des Krieges keine Miete zu bezahlen, so
glauben auch heute noch viele, während des Krieges
sei die Steuerverpflichtung aufgehoben. Dem ist natürlich
nicht so; auch während des Krieges besteht die
Verpflichtung zur Steuerzahlung, nur sind für die
Steuerzahler einige Erleichterungen geschaffen, von
denen im folgenden die Rede sein soll.

Zunächst ist für den Kriegsteilnehmer wichtig
zu wissen, daß von der Besteuerung aus-
geschlossen und daher bei Berechnung der
Staatsinkommensteuer stets außer Ansatz
zu lassen ist das Militäreinkommen aller
Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven
Marine, ebenso der zum Dienste einberufenen Land-
sturmpflichtigen und zwar solange sie zu einem in
der Kriegsformation befindlichen Teil des Heeres
oder der Marine gehören.

Diese Bestimmung tritt in Kraft mit dem Tage
des Eintritts in das Heer.

Die Besteuerung des Zivileinkommens der
Kriegsteilnehmer erfährt in Preußen (ähnlich, mit zum
Teil etwas anderen Ziffern in den anderen Bun-
desstaaten) infolgedessen eine Änderung, als nach dem
Einkommensteuergesetz die veranlagte Steuer nicht zu
erheben ist von den Unteroffizieren und Mannschaften
des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen
von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, für
diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven
Dienste befinden. Während also in Friedenszeiten
z. B. in Preußen jeder steuerpflichtig ist, der
ein Einkommen über 900 Mk. hat, ist für
den Kriegsteilnehmer hier ein zeitweiser Erlass der
veranlagten Steuer bei einem Gesamteinkommen von
nicht mehr als 3000 Mk. vorgesehen. Nach Be-
endigung des Krieges ist die veranlagte Steuer
natürlich wieder zu bezahlen. Bei Personen, die
mit mehr als 3000 Mk. Einkommen veranlagt sind
und im Kriegsdienst stehen, ist nur das Militärein-
kommen von der Einkommenbesteuerung frei.

Das bisher Gesagte gilt für die Staats-
einkommensteuer. Was die Kommunalsteuer
betrifft, so ist die Regelung dieser Frage Sache der
jeweiligen Gemeinde, der der Steuerpflichtige an-
gehört. Einzelne Städte sehen für einen Teil der
Kommunalabgaben während des Krieges bei einem
jährlichen Einkommen unter 3000 Mk. von der Er-
hebung ab, z. B. erhebt die Stadt Frankfurt die
städtische Einkommensteuer und die Kirchen- und
Kultussteuer nicht.

Ein erheblicher Prozentsatz der Kriegsteilnehmer
wird nach dem oben Ausgeführten demnach während
des Krieges überhaupt keine Steuer zu bezahlen
haben. Bei denjenigen jedoch, welche auch während
des Krieges zu Steuerleistungen herangezogen wer-
den, mögen die Angehörigen, denen die Beran-
lagung zugestimmt wird, darauf achten, ob dieselbe
den Vermerk „Kriegsteilnehmer“ trägt, da ja die
Steuerbehörde sehr häufig von der Kriegsteilnehmer-
schaft des Steuerzahlers nicht unterrichtet ist. Durch
den Vermerk „Kriegsteilnehmer“ erwahten dem
Steuerpflichtigen nicht nur die oben erwähnten Er-
leichterungen, sondern es ist die Tatsache der Kriegs-
teilnehmerschaft auch von Einfluß auf allenfallsige
Beanstandungen der Veranlagung.

Während nämlich in Friedenszeiten die gesetz-
liche Frist für die Einlegung eines Einspruchs vier
Wochen nach Zustellung der Veranlagung beträgt,
braucht während des Krieges, da das Ergebnis der
Veranlagung den Kriegsteilnehmern nicht förmlich
zugestellt wird, die gesetzliche Frist für die Ein-
legung des Einspruchs nicht wahrgenommen zu wer-
den. Es bleibt somit die Möglichkeit gewahrt, die
Veranlagung jederzeit, unter Umständen erst nach
Beendigung des Krieges oder der Kriegsteilnehmer-
schaft anzufechten.

Soweit die Stadtgemeinde Frankfurt a. M. in
Betracht kommt, wird bei allen staatssteuerlichen
Ermäßigungen und Freistellungen gleichzeitig auch
die entsprechende anteilige Gemeindegemeinschaftsteuer,
das Einquartierungsgeld und die Kirchen- und Kul-
tussteuer in Abgang gestellt.

Dr. M. D.

Kleine Mitteilungen.

Stenographischer Unterricht für Feldgraue.

Der Stenographen-Verband Stolze-Schrey schiebt
unseren Feldgrauen auf Wunsch unentgeltlich ein
kleines, für den Selbstunterricht ausreichendes Büch-
lein oder läßt ihnen auch kostenlos brieflichen Un-
terricht zuteil werden, wenn ihnen dies willkom-
mener ist. Mehr als 20 000 Feldgraue in den

Lazaretten, in den Stappen, selbst an den zeitweilig stilleren Fronten und in den Gefangenenlagern, bis zu denen im fernsten Osten, haben bisher von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht. Um das Bäcklein zu erhalten oder am brieflichen Unterricht teilnehmen zu können, bedarf es nur einer Meldung beim Vorstehenden des Stenographenverbandes Stolze-Schrey, Max Bädler, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 48.

Zu dem Aufsatz Kriegsteilnehmer und Krankenkassen

in der vorigen Nummer der Lazarett-Beitung wird uns geschrieben:

Die großen kaufmännischen Ersaklassen haben alle die Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer schon seit längerer Zeit eingeführt. Die unterzeichnete Kranken- und Begräbniskasse hat auf ihrer Generalversammlung am 18. Juni einen dementsprechenden Beschluß gefaßt und am 1. Juli ds. Js. ist die Weiterversicherung in Kraft getreten.

Kranken- und Begräbniskasse
des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen
„Ersaklasse“ zu Leipzig, Verw.-St. Frankfurt a. M.

Lazarett-Beratung.

Die Lazarett-Beratung, die als Einrichtung des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz der Frankfurter Kriegsfürsorge angegliedert ist, will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Beitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung hier veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Besichtigung von Rückporto ist nicht erforderlich. Sprechstunden der Lazarett-Beratung für persönliche Rückfragen sind täglich 5-6 Uhr.

Rentenfragen.

L. G. Frage: Ist ein Soldat, der Invalidenrente neben der Militärrente bezieht, verpflichtet Marken zu kleben, wenn er wieder in ein Geschäft eintritt und Gehalt bezieht? — **Antwort:** Ein Empfänger von Invalidenrente hat im Falle seines Wiedereintritts in ein Geschäft keine Invalidenmarken zu kleben, weil § 1236 R. V. O. bestimmt, daß derjenige, der eine reichsgesetzliche Invaliden- oder Hinterbliebenenrente bezieht oder invalide ist, versicherungsfrei ist.

Anteroffizier P. Frage: Mir ist Krankenrente bewilligt worden, welche mir am Schluß meines Lazarettaufenthaltes ausbezahlt werden soll. Habe ich Anspruch auf weitere Krankenrente, falls ich in die Garnison komme und ein Rückfall meiner Krankheit eintritt? — **Antwort:** Ein Anspruch auf Krankenrente besteht bei einem aus dem Lazarett Entlassenen und dem Truppenteil Ueberwiesenen erneut, wenn bei der Krankheit ein Rückfall eintritt. Dabei muß man für die neue Krankheit unterscheiden, ob der Entlassene bei seinem Aufenthalt beim Truppenteil Dienst getan hat, und somit als erwerbsfähig anzusehen war oder nicht. Erstensfalls besteht für die Dauer des Aufenthaltes in der Garnison kein Anspruch auf Rente und es muß bei der neuen Erkrankung erst wieder eine 26-wöchige Wartezeit zurückgelegt werden, ehe wieder Rente beansprucht werden kann. Im zweiten Fall besteht Rentenanspruch auch während der Dauer des Aufenthaltes in der Garnison und die Rente dann wird natürlich auch noch bei erneutem akutem Ausbruch der Krankheit sofort weitergewährt. Die ganze Zeit von der ersten Erkrankung an gilt dann als eine fortlaufende Zeit der Erwerbsunfähigkeit.

Anteroffizier P. Frage: Ich wurde auf meinen Antrag um Bewilligung einer Kur zur weiteren Genesung in ein Lazarett aufgenommen. Steht mir nun Vöhhnung oder Rente zu? — **Ant-**

wort: Rentenempfänger, die im Lazarett wieder aufgenommen werden, erhalten für die vollen Monate, während deren sie sich im Lazarett befinden, statt der Rente Vöhhnung. Neben der Vöhhnung können sie bestimmungsgemäß auch die Rente ganz oder zum Teil beziehen, wenn sie Angehörigen gegenüber zum Unterhalt verpflichtet sind und ohne den Rentenbezug der Unterhalt gefährdet würde.

Muß der Soldat sich operieren lassen?

A. A. Frage: Besteht ein Gesetz, wonach ein Soldat verpflichtet ist, sich operieren zu lassen, um kriegstauglich zu werden? — **Antwort:** Pflichtgemäß darf sich ein Soldat den Maßnahmen zur Herstellung seiner Kriegsverwendungsfähigkeit nicht widerlegen, soweit diese weder erhebliche Eingriffe darstellen, noch mit allgemeiner Betäubung verbunden sind. Ein vernünftiger Soldat unterzieht sich jedem Eingriff, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vom Arzt für erforderlich erachtet wird. „Gesundheit“ in diesem Sinne schließt die Wiederherstellung der Dienst- und Erwerbsfähigkeit in sich, wie auch die Beseitigung von Schäden, welche weder die eine noch die andere herabsetzen, also keinen Rentenanspruch bedingen, wohl aber dem Verletzten dauernd lästig sind. Eingriffe, welche keine Aussicht auf Erfolg oder Besserung des Zustandes in diesen Richtungen gewähren, werden von vornherein nicht vorgeschlagen. Darauf kann jeder Kranke sich verlassen, andererseits kann der Arzt darin das Vertrauen des Kranken beanspruchen. Bei zweifelhaften Fällen steht überall fachärztlicher Beirat zur Verfügung. Kommt die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit in Frage, so kann die Verweigerung eines den Schaden beseitigenden, unerheblichen ärztlichen Eingriffs als Ungehorsam gegen den Befehl des Arztes kriegsgerichtlich bestraft werden, wie mehrere Urteile gezeigt haben.

Rätsel-Gäbe.

Rätsel.

In Thüringens Bergen könnt ihr mich finden, Inmitten von herrlichen Waldegründen. Schon viele Menschen macht ich gesund, Drum preiset mich auch so mancher Mund.

Seh' an Kopf, Herz und Fuß je ein weiteres Zeichen, Dann werd' ich dem Ersten nur soweit noch gleichen. Als ich auch viele Kranke mache gesund, Doch nur tapfere Krieger, die siech sind und wund.

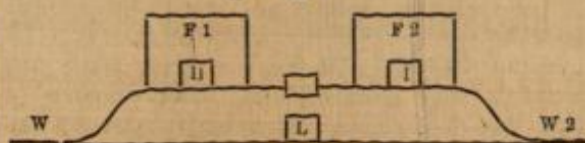
(Eingelandt von Stabsarzt Dr. L. G.)

Besuchskarten-Rätsel.

Gert Ismus Arnoldi

Was ist dieser Herr? Durch Umstellen der Buchstaben läßt sich der Stand, den er zur Zeit vertritt, feststellen.

Aufgabe.



Die gerade Linie stellt ein Hauptgleis vor, die gebogene ein Nebengleis. F 1 und F 2 sind Fabriken; die mit I und II bezeichneten Körper bedeuten Eisenbahnwagen, L eine Lokomotive; W 1 und W 2 sind Weichenzungen. In der Mitte des Nebengleises befindet sich eine Brücke, die das Gewicht nur eines Wagens tragen kann, nicht das der Lokomotive, und deren Länge gerade die eines Wagens beträgt. Die beiden Wagen sind vertauscht und sollen wieder an ihre richtige Stelle gebracht werden, d. h., Wagen I nach F 1 und Wagen II nach F 2. Dabei darf die Lokomotive die Brücke nicht überfahren und muß sich am Schluß wieder auf dem Hauptgleis befinden.

(Eingelandt von Rusl. Feint. Sauer, Privat-Bez. Dr. Raabberg, Frankfurt a. M.)

Diamanträtsel.

a	Konsonant
aaa	Raubvogel
aacc	Laubbaum
eeeeef	männl. Vorname
hhhiikkkm	
nnnnnn	europ. Königreich
pprrr	Amphibium
sss	Waldtier
z	Konsonant

Die Buchstaben sind so umzustellen, daß sie Wörter von der daneben angegebenen Bedeutung bilden. Die mittlere senkrechte und wagrechte ergeben dann gleichlautend den Namen eines berühmten deutschen Heerführers.

(Eingelandt von Bdstrm. Ant. Ref.-Bez. Höchst a. M.)

10 Preise und 20 Trostpreise für richtige Lösungen bei gleichwertigen Lösungen entscheidet das Los. Die Lösungen sind bis 15. Dezember einzusenden an die Lazarett-Beitung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10. Die Einsender werden gebeten, die Adresse und Zivilberuf anzugeben. Auf dem Umschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Inhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Sendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen der Aufgaben aus vorigen Nummer.

Rätsel: Die sechs Farben: die Grundfarben Rot, und Blau und ihre Mischungen Orange, Grün und Violett. Mit den Anfangsbuchstaben des Rätsels: Wir stammen, unser sechs Geschwister, Von einem wunderbaren Paar Die Mutter ewig ernst und bister, Der Vater fröhlich immerdar.

nimmt Schiller Bezug auf Goethes Farbentheorie. Er behauptete, daß die verschiedenen Farben durch Mischen Dunkelheit und Licht entstanden. Er hatte für die Wissenschaft großes Interesse und hat mehrfach mit Anregungen gegeben. Seine Farbentheorie aber hat die Wissenschaft nicht anerkannt, sie hat vielmehr zu Gunsten von ihm auf das bestigste bekämpften Newtons Farbentheorie entschieden. Die verschiedenen Farben sind nicht schiebere Mischungen von Hell und Dunkel, sondern sie die Bestandteile des weißen Lichtes. Das weiße Sonnenlicht alle Farben gemischt enthält, wird bei der Brechung durch ein Glasprisma oder durch die Reagentropfen in Regenbogenfarben zerlegt. Die Körper erscheinen uns, wenn sie alles Licht hindurch lassen oder zurückwerfen; wenn sie nur einen Teil des weißen Lichtes hindurch lassen oder zurückwerfen, den Rest aber verschlingen, und sich wenn sie alles Licht zurück behalten.

Jaßen-Rätsel: Bukarest, Ulaß, Kasuar, Kuester, Ebers, Statue, Zatra.

Rechenaufgabe: 1. Lösung $4 + \frac{1}{2} + \frac{627}{178} (\frac{2}{3}) =$
2. „ $4 + \frac{1}{2} + \frac{526}{100} (\frac{2}{3}) =$

Preise zur vorletzten Nummer

Rätsel 1: „Der Prozeß“. — 2 richtige Lösungen.
Rätsel 2: „Der Sonntag“. — 16 richtige Lösungen.
Rätsel 3: „Beutel, Geldbeutel, Windbeutel“. — richtige Lösungen.
Aufgabe: Die mitgebrachte Packlast betrug 135 — 57 richtige Lösungen.

Hauptpreise erhielten: Bdstrm. Fuller, Gefri. Le Kanonier Heußner, Arm.-Sold. Grimenberger, Gefri. Sch. Unff. Bobberly, Gefri. Grimm, Rusl. Hartmann, Drag. Wilt. Roth, Kanonier Graf. — **Trostpreise:** D. F. Sold. R. Horn, Bdstrm. Vak. Unffz. Prause, Bdstrm. Unffz. Grohn, Jäger Mauer, Rusl. Geilen, Gefri. W. Gefri. Gerber, Gefri. Bischa, Pionier Alex. Schmitz, D. Rump, Gefri. Blasius, Kanonier Lehndt, Gefri. D. Landwehrm. Hallenstein, Rusl. Ludw. Schmidt, Krank. Bräuninger, San.-Sold. Goldmann.

Die in Frankfurter Lazaretten Liegenden Verwundeten werden ersucht, ihre Preise auf der Geschäftsstelle des Ausschusses für Volksvorlesungen Paulsplatz 10 (9-1 und 4 Samstags nur von 9-1) auszuwählen, oder abholen lassen; den anderen werden dieselben durch die Post zugesandt.

Die Lazarett-Beitung erscheint zweimal monatlich den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett kostenlos zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Beitung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.